

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

VORPHASE	Bei Erstkontakt werden dem Projektwerber durch das LAG Management die Auswahlkriterien bekanntgegeben. Diese umfassen sowohl Formal- als auch Qualitätskriterien (siehe dazu Punkt 6.2.3). Ziel dieses Erstgesprächs ist es, den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Projektansatz vor dem Hintergrund dieser Kriterien zu reflektieren und mögliche Schwachpunkte dahingehend aufzuzeigen.
	Das LAG Management unterstützt nach Bedarf den Projektwerber bei der Erstellung einer Projektskizze (auch öffentlich zugänglich unter http://www.mittelburgenlandplus.at/de/downloads)
	Diese Projektskizze reflektiert das LAG Management mit dem thematisch zuständigen Controllingbeirat aus dem Vorstand. Die Ergebnisse aus dieser Reflexion werden mit dem Projektwerber besprochen.
	Das LAG Management unterstützt nach Bedarf den Projektwerber bei der Erstellung einer Projektbeschreibung. Diese ist umfassender als die Projektskizze und enthält alle Informationen, die für eine Bewertung entlang der Auswahlkriterien notwendig sind. (auch öffentlich zugänglich unter http://www.mittelburgenlandplus.at/de/downloads)
	Die Projektbeschreibung ergeht mit allen Informationen zum Projekt bis spätestens eine Woche vor Sitzung des Projektauswahlgremiums an den Vorstand. Projektauswahlgremien finden nach Bedarf, zumindest aber 4x pro Jahr statt.
ENTSCHEIDUNG PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM	Die Beschlussfassung über eingereichte Projekte erfolgt in der Vorstandssitzung gemäß der Vereinsstatuten. <ul style="list-style-type: none"> • Jedes Projekt muss 100% der Formalkriterien erfüllen. • Jedes Projekt muss mindestens 30% bei den Qualitätskriterien erreichen. Die Vorgaben zu Beschlussfähigkeit und Quoren werden eingehalten und sind im Vereinsstatut bzw. in der Geschäftsordnung festgelegt. In begründeten Fällen ist die Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss zulässig.
	Der Vorstand legt mit positiver Beschlussfassung die Förderhöhe entlang des in Punkt 6.2.3. dargestellten Schemas fest (vorbehaltlich der Rückmeldung hinsichtlich Beihilfenrecht und Förderbarkeit in anderen LE-Maßnahmen durch die Abteilung 4a Land Burgenland).
	Der Förderwerber erhält binnen 2 Wochen nach Genehmigung des Protokolls eine Rückmeldung über die Entscheidung des Projektauswahlgremiums.
	Das LAG Management unterstützt nach Bedarf den Projektwerber bei der Erstellung des Projektantrags inkl. Beilagen. (auch öffentlich zugänglich unter http://www.mittelburgenlandplus.at/de/downloads)

ENTSCHEIDUNG BEWILLIGENDE STELLE	Die LAG leitet den vollständigen Förderungsantrag für jene Vorhaben, für die eine positive Beschlussfassung des Projektauswahlgremiums vorliegt, an die LVL weiter. (Die LAG übermittelt den LVL auch jene Förderanträge, für welche keine positive Beschlussfassung durch das Projektauswahlgremium vorliegt.)
	<p>Beurteilung des Vorhabens durch die Bewilligende Stelle (gem. Sonderrichtlinie):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Die Bewilligende Stelle hat die Vollständigkeit des Förderungsantrags sowie das Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen zu prüfen und über den Förderungsantrag zu entscheiden b. Die Bewilligende Stelle hat dabei auch die korrekte Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums zu überprüfen c. Die Bewilligende Stelle hat die Wettbewerbsrelevanz des Vorhabens zu prüfen. d. Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben wird die Förderung als de-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt. e. Falls die LAG als Projektträger auftritt, so hat die Bewilligende Stelle auch eine inhaltliche Vorbegutachtung durchzuführen und eine fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens durchzuführen. Ziel ist es, Unvereinbarkeiten zu vermeiden.

Tabelle 14: Mindeststandards für Ablauf Auswahlverfahren und Einreichung von Projekten.

Eine Kostenanerkennung für das jeweilige Projekt ist ab Einlangen des Förderungsantrags bei der Bewilligenden Stelle möglich.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Projekte, die im Laufe der Periode eingereicht werden, denselben hier dargestellten Auswahlprozess durchlaufen müssen und etwaige **Leitprojekte bzw. LAG Eigenprojekte gegenüber anderen Projekten nicht bevorzugt werden.**

Umgang mit abgelehnten Projekten

Im PAG abgelehnte Projektanträge sind gemäß den DFP-Vorgaben zu dokumentieren und werden auch an die LVL weitergeleitet. Diese Projekte bleiben für alle Beteiligten in der DFP auch sichtbar.